

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 28. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Februar 2024)

zum Thema:

„Europäische Konferenz der für Wohnungswesen zuständigen Minister“

und **Antwort** vom 15. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 444

vom 28. Februar 2024

über „Europäische Konferenz der für Wohnungswesen zuständigen Minister“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wer wird nach Kenntnis des Senats für die Bundesrepublik Deutschland an der „Europäischen Konferenz der für Wohnungswesen zuständigen Minister“ teilnehmen?

Frage 2:

Inwiefern ist der Senat an der Vorbereitung oder der Konferenz beteiligt?

Frage 3:

Welche Themen sollen nach Kenntnis des Senats bei der Konferenz besprochen werden?

Antwort zu 1 bis 3:

Der Senat war an der Vorbereitung der Europäischen Konferenz der für Wohnungswesen zuständigen Minister nicht beteiligt. Die Themen und die Ergebnisse der Konferenz sind einer Meldung vom 06.03.2024 auf der Website des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zu entnehmen.

Frage 4:

Welchen Reformbedarf sieht die Bauministerkonferenz der Länder in Bezug auf die Regelungen der Europäischen Union bei der Verbesserung des Zugangs zu bezahlbarem und menschenwürdigem Wohnraum für alle in der Europäischen Union sowie der Förderung des Zugangs von Organisationen des sozialen Wohnungsbaus zu langfristigen EU-Finanzierungen?

Antwort zu 4:

Dazu liegen keine Beschlüsse der Bauministerkonferenz vor.

Frage 5:

Welchen Reformbedarf sieht der Senat in Bezug auf die Regelungen der Europäischen Union bei der Verbesserung des Zugangs zu bezahlbarem und menschenwürdigem Wohnraum für alle in der Europäischen Union sowie der Förderung des Zugangs von Organisationen des sozialen Wohnungsbaus zu langfristigen EU-Finanzierungen?

Antwort zu 5:

Der Senat ist darauf fokussiert, die sich aus dem Grundgesetz ergebende Zuständigkeit der Länder für das Wohnungswesen und die soziale Wohnraumförderung in angemessener Weise wahrzunehmen, indem die Voraussetzungen zur Schaffung neuen und erschwinglichen Wohnraums im Land Berlin laufend evaluiert und verbessert werden. Im Übrigen geht der Senat davon aus, dass alle weiteren politischen Ebenen sich dem Ziel einer angemessenen Wohnraumversorgung – je nach ihrer Zuständigkeit – ebenfalls verpflichtet fühlen und entsprechend handeln.

Frage 6:

Welche Programme der Europäischen Union stehen derzeit zur Verfügung, um den Bau bezahlbarer Wohnungen zu finanzieren? Inwiefern wurden diese Mittel in Berlin seit 2019 genutzt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

Antwort zu 6:

Seit 2019 wurden drei Kredite der Europäischen Investmentbank für den Bau bezahlbarer Wohnungen durch landeseignene Wohnungsbaugesellschaften bewilligt.

Vorhaben	Kreditempfängerin	Kredithöhe in EUR	Unterzeichnungsdatum	Projektbezeichnung EIB
Allee der Kosmonauten in Berlin-Marzahn, Landsberger Allee in Berlin-Lichtenberg, Gartenfelder Str. in Berlin-Spandau sowie Wendenschloßstraße in Berlin-Köpenick	Gewobag	300.000.000	30.03.2023	GEWOBAG LIFE CYCLE HOUSING AND CARE BERLIN
Nicht näher bezeichnete Neubauvorhaben	Gewobag	240.000.000	18.12.2019	GEWOBAG BEZAHLBARES WOHNEN BERLIN II
Nicht näher bezeichnete Neubauvorhaben	WBM	100.000.000	30.04.2019	WBM BEZAHLBARES WOHNEN BERLIN

Frage 7:

Welche Programme der Europäischen Union stehen derzeit zur Verfügung, um die energetische Modernisierung von Wohnungen zu finanzieren? Inwiefern wurden diese Mittel in Berlin seit 2019 genutzt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

Antwort zu 7:

Dem Senat sind keine Programme der Europäischen Union bekannt, um die energetische Modernisierung von Wohnungen zu finanzieren.

Frage 8:

Wie positioniert sich die Bauministerkonferenz der Länder nach Kenntnis des Senats zu einem möglichen Reformbedarf des EU-Beihilferechts in Bezug auf die Möglichkeit der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus für breite Bevölkerungsschichten?

Frage 9:

Wann wurde dieses Thema wie in der Bauministerkonferenz der Länder thematisiert und mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 8 und 9:

Dazu liegen keine Beschlüsse der Bauministerkonferenz vor.

Frage 10:

Wie positioniert sich der Senat zu einem möglichen Reformbedarf des EU-Beihilferechts in Bezug auf die Möglichkeit der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus für breite Bevölkerungsschichten?

Antwort zu 10:

Europarechtlich findet der soziale Wohnungsbau in Art. 2 Abs. 1 Buchst. c des "DAWI (Dienstleistungen von allgemeinem Interesse)-Freistellungsbeschlusses" vom 20.12.2011 als DAWI-Kategorie Erwähnung. Wie aber eine Ausarbeitung des Deutschen Bundestages "EU-Beihilferechtlicher Rahmen für die Wohnraumförderung" vom 21. April 2023 (AZ: EU 6 - 3000 - 014/23) zeigt, ist der mitgliedstaatliche Ermessensspielraum durch den DAWI-Freistellungsbeschluss dahingehend beschränkt, dass die Zielgruppe der Erbringung einer DAWI "benachteiligte Bürger oder sozial schwächere Bevölkerungsgruppen" (Erwägungsgrund Nr. 11 des "DAWI-Freistellungsbeschlusses") sein muss. In den Förderprogrammen im Bereich der Sozialen Wohnraumförderung wird der sozialen Zielgruppendefinition ausdrücklich Rechnung getragen. Es besteht daher kein vordringlicher Reformbedarf.

Berlin, den 15.03.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen